

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat am 21.12.2023 folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Zwingenberg über die Sondernutzung öffentlicher Straßen und über Sondernutzungsgebühren vom 5.2.2009 beschlossen:

### Anhang 1

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Zwingenberg über die Sondernutzung öffentlicher Straßen und über Sondernutzungsgebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenansatz Zwingenberg 2023
----------	-----------------------	---------------------------------

1.	<b>bauliche Anlagen</b>		
	<b>a)</b>	Licht- und Einwurfschächte, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter/ einmalig	300,00 €
	<b>b)</b>	Stufen- und Treppenanlagen, Rampen und Aufzüge, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / einmalig	450,00 €
	<b>c)</b>	Über- und Unterbauten, Balkone, Erker, Arkaden soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / einmalig	300,00 €
	<b>d)</b>	Vordächer und Markisen, soweit sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen je angefangenen qm einmalig mindestens jedoch	3,50 € 35,00 €

2.	<b>Werbeanlagen, Schaukästen und Betriebsanlagen</b>		
	<b>a)</b>	Werbeanlage, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / jährlich	80,00 €
	<b>b)</b>	Vitrinen, Schaukästen sowie ähnliche Einrichtungen je angefangenem Quadratmeter / jährlich	jährlich 100,00 bis 400,00 € je Tag 5,00 €
	<b>c)</b>	Postablagekästen je Postablagekasten / jährlich	80,00 €
	<b>d)</b>	Schaltkästen für Strom, Gas, etc. je Schaltkasten / jährlich	80,00 €
	<b>e)</b>	Litfaßsäulen, soweit diese auf öffentlichem Verkehrsraum stehen, je Litfaßsäule / jährlich	90,00 €

<b>3.</b>	<b>Allgemeine Sondernutzungen, Informationsstände, Waren, Plakate, Gastronomie und Altkleidercontainer</b>		
-----------	--	--	--

	<b>a)</b>	<p>Informationsstände</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für kulturelle und gemeinnützige Zwecke</li> <li>2. für kommerzielle Veranstaltungen / täglich</li> <li>3. sonstige Informationsstände / täglich</li> <li>4. Verteilen gewerblicher Handzettel sowie das Verteilen von Flugblättern und ähnlichem, je Person / täglich</li> </ol>	<p>frei</p> <p>150,00 €</p> <p>75,00 €</p> <p>30,00 €</p>
	<b>b)</b>	das Aufstellen von Plakattafeln beziehungsweise von Plakatständern für Plakate bis zur Größe DIN A1, je angefangener Woche pro Plakat mindestens jedoch	<p>5,00 €</p> <p>75,00 €</p>
	<b>c)</b>	Warenauslagen, Warenkörbe an der Stätte der Leistung, je angefangenem laufendem Meter beanspruchter Straßenfläche/ monatlich	12,00 €
	<b>d)</b>	Hinweis-, Werbe- und transportable Stellschilder am Ort der Leistung, je Schild / monatlich	50,00 €
	<b>e)</b>	Tische, Stühle, Sitzgelegenheiten und Sonnenschirme, soweit diese zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche für den Zeitraum 15. März bis zum 31. Oktober eines Jahres Diese Gebühr kann auf Antrag anlässlich der unter § 9 VII bezeichneten Feste für jedoch höchstens einen Monat ermäßigt werden.	5,00 €
	<b>f)</b>	Stehtische, Sonnenschirme (sofern nicht in Lit. e enthalten) je Tisch, Sonnenschirm / monatlich	20,00 €
	<b>g)</b>	Kioske, Imbissstände, Wartehallen der Verkehrsbetriebe je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche / monatlich	80,00 €
	<b>h)</b>	Automaten, Warenautomaten, Spielgeräte sowie Personenwaagen, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen je Gerät / jährlich	150,00 €
	<b>i)</b>	sonstige Verkaufsstände seien sie stationär oder mobil je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche / täglich	20,00 €
	<b>j)</b>	pro Altkleidercontainer Jährlich	1.000 €
	<b>k)</b>	Ausschließlich zu Werbezwecken abgestellte Fahrzeuge und Anhänger	30,00 € je Tag

<b>4.</b>	<b>Straßenverkehrs- und Baustelleneinrichtungen</b>		
	<b>a)</b>	<p>Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen, Baukräne, Baumaschinen, und ähnliches, sowie die Lagerung von Baumaterial bei einer beanspruchten Straßenfläche von:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bis 30 Quadratmeter pro Woche</li> </ol>	25,00 €

		pro Monat	75,00 €
		2. von 31 bis 50 Quadratmeter pro Woche pro Monat	50,00 € 150,00 €
		3. von 51 bis 100 Quadratmeter pro Woche pro Monat	150,00 € 450,00 €
		4. Bauzäune die als Werbefläche genutzt werden, unterliegen der zweifachen Gebührenhöhe.	
	<b>b)</b>	Baugerüste je angefangenem laufendem Meter beanspruchter Straßenfläche / monatlich mindestens jedoch	3,50 € 35,00 €
	<b>c)</b>	Container, Mulden, Schuttcontainer und ähnliches je aufgestelltem Container bis zu einer Woche pro Monat pro Jahr	30,00 € 60,00 € 400,00 €
	<b>d)</b>	übermäßige Nutzung öffentlicher Straße im Sinne des § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) je Tag der übermäßigen Nutzung	300,00 €
	<b>e)</b>	Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen für Straßenfeste pro Tag	50,00 €
	<b>g)</b>	Baustellentoiletten	20 € je angefangene Woche

<b>5.</b>	<b>Gewerbliche / kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen</b>	
	je Platz pro Tag	je Tag 100 bis 1.500 €

<b>6.</b>	<b>Bewegliche Verkaufsstände sowie der Verkauf aus Kraftfahrzeugen</b>	
	pro Monat	65,00 €
	pro Jahr	650,00 €

<b>7.</b>	<b>Sonstige Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen die nicht von einer der oben genannten Bestimmungen erfasst sind</b>	
	pro Tag	10,00 – 5.000,00 €